





Hallo liebe Aussteller und Messefreunde,

wir freuen uns riesig, Ihnen die allererste Lifestylemesse im Sportpark in Schwarzenfeld ankündigen zu dürfen! Unter dem Motto: "Da ist für jeden etwas dabei" möchten wir eine bunte Mischung aus Mode und Styling, Sport, Foodtrends, sowie Haus und Garten anbieten. Auch Karriere-Marketing ist möglich.

WANN UND WO?

Samstag, 02.11.2024

11:00 - 21:00 Uhr

Ort: Sportpark Schwarzenfeld

Highlights für Aussteller:

- ❖ Bühnenprogramm: Halten Sie Vorträge, zeigen Produktpräsentationen oder lassen Sie Ihre Models bei Modenschauen über den Laufsteg flanieren
- ❖ Musik: Ein DJ sorgt abends für die perfekte Stimmung
- ❖ Goodies: Jeder Besucher bekommt eine Goodiebag und ein Willkommens-Getränk
- ❖ Eintritt: Nur 3,- Euro für Besucher
- ❖ Freitickets: Sie bekommen als Aussteller 10 kostenlose Tickets für Ihre Mitarbeitenden und Stammkunden

Im Anhang finden Sie den Hallenplan und den Ausstellervertrag mit allen wichtigen Details. Bei Fragen sind wir jederzeit telefonisch oder per Mail für Sie da.

Wir freuen uns riesig auf euch!

Mit freundlichen Grüßen,

Michael Lippert
Lippert Events



Aussteller-Vertrag

für die erste Lifestylmesse im Sportpark Schwarzenfeld am 02.11.2024

Bitte senden Sie die ausgefüllte Anmeldung per Mail an

lifestylemesse-schwarzenfeld@mail.de

Ausstellerangaben

Firma
Straße, Hausnr.
PLZ, Ort
Telefon
E-Mail
Internet
Ansprechpartner/-in
Angebotsbeschreibung / kurze Firmenpräsentation
Aussteller-Ziele (Bitte entsprechendes ankreuzen!) <ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> Informationsstand<input type="radio"/> Information und Kauf<input type="radio"/> Verkauf von Produkten<input type="radio"/> Verkauf von Lebensmitteln



Messestand

Wir bieten Ihnen folgendes Messepaket an:

So sparen Sie Zeit und Transportwege bei der Messeplanung. Sie beziehen den fast fertigen Stand und bringen nur Ihr Werbematerial, Ihre Produkte u.ä. mit.

Bitte wählen Sie die benötigten Details aus:

<p>Aussteller:</p> <p><input type="radio"/> Teppich (Grau, Rot, Blau, Grün) je m²/5€</p> <p><input type="radio"/> 1 Tisch + 2 Stühle 20€</p> <p><input type="radio"/> 1 Stehtisch 15€</p> <p><input type="radio"/> Stromanschluss (max. 500W) 10€</p> <p><input type="radio"/> Außenbereich auf Anfrage</p> <p><input type="radio"/> Sonstiges (nach Absprache)</p>	<p>Weitere Hinweise an den Veranstalter:</p>
<p>Gewünschte Stand-Nummer lt. Plan:</p> <p>1,5m x 1,5m – 63,- 3,0m x 3,0m – 252,- 6,0m x 2,0m – 336,-</p>	<p>Gesamtbetrag in Euro (netto):</p>
<p>Die Kosten für die Standgebühr sind 1 Monat vor Veranstaltung, das heißt bis spätestens 02.10.2024 zu begleichen. Sie erhalten vorher selbstverständlich eine Rechnung.</p> <p>Anmeldefrist ist der 31.08.2024.</p> <p>Sie erhalten nach Eingang des ausgefüllten Vertrags schnellstmöglich eine Bestätigung Ihres Standes. Durch begrenzte Platzmöglichkeiten behält sich der Veranstalter vor, die Anmeldungen der Reihe nach Posteingang abzarbeiten.</p>	
<p>Der Aussteller versichert mit seiner Unterschrift, dass er mit den genannten Modalitäten des ‚Aussteller-Vertrages‘ und den ‚Allgemeinen Bedingungen des Ausstellers‘ gelesen und damit einverstanden ist.</p>	
<p>Datum und Unterschrift und ggf. Stempel des Ausstellers</p>	



Vorträge/Präsentation/Modenschau:

Sie haben auf der Messe die Möglichkeit auf der vorhandenen Bühne die Vorzüge Ihres Unternehmens bzw. Ihrer Produkte in Form einer kurzen Präsentation vorzustellen. Diese steht Ihnen in 30-Minuten-Slots kostenlos zur Verfügung.

- Ich möchte einen Vortrag/Präsentation/Modenschau halten.

Thema:

Referent:

- Ich möchte keine Präsentation halten.

Werbung:

- Ich möchte nicht erwähnt werden.
- Ich möchte gerne auf Social Media namentlich mit Logo erwähnt werden. (Bitte senden Sie uns hierzu einen kurzen Text/Unternehmensprofil und ihr Logo zu)
- Ich möchte an der kostenlosen Goodiebag-Aktion teilnehmen (500 Stück)
(Bitte übergeben Sie uns hierzu Flyer/Unterlagen)
- Ich möchte Sponsor werden und sowohl auf den Flyern als auch den Werbe-Bannern mit Logo auftauchen. (Bitte sprechen Sie uns hierzu persönlich an)

Allgemeine Bedingungen für Aussteller:

1. Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt auf dem Vordruck unter Anerkennung der Ausstellungsbedingungen und ist verbindlich. Vom Aussteller gewünschte Bedingungen, Vorbehalte, Platzwünsche können nur als Wunsch berücksichtigt werden. Mündliche Vereinbarungen sind nur dann gültig, wenn sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt wurden. Die Auswahl der Aussteller erfolgt nach sachlichen Auswahlkriterien durch den Veranstalter.

2. Zulassung und Bestätigung:

Über die Zulassung entscheidet der Veranstalter. Von der Abgabe der Anmeldung kann kein Anspruch auf Zulassung zur Ausstellung abgeleitet werden. Anmeldungen werden erst nach erfolgter schriftlicher Bestätigung durch den Veranstalter gültig. Die Zulassung zur Teilnahme wird dem Aussteller in Form einer Standbestätigung, in der die Standnummer, die Standmaße (-größe) sowie die Standort festgelegt sind, erteilt. Mit Erteilung der Standbestätigung ist der Vertragsabschluss zwischen dem Aussteller und dem Veranstalter zustande gekommen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zulassung. Ohne Genehmigung des Veranstalters ist eine, auch teilweise, Standüberlassung an Dritte, sowie Werbung für Dritte nicht gestattet. Die Verteilung von Prospekten etc. ist nur am Stand gestattet.

3. Standausstattung:

Der Veranstalter stellt dem Aussteller die in der Anmeldung bestellte Bodenfläche zur Verfügung. Der konkrete Standort wird dem Aussteller rechtzeitig übersandt. Der Veranstalter kann, wenn es die Umstände zwingend erfordern, unter Darlegung der Gründe - abweichend von der Zulassung - einen Platz in anderer Lage zuweisen oder die Standgröße geringfügig verändern. Aus technischen Gründen kann es zu einer Beschränkung des zugeordneten Standes kommen und berechtigt nicht zur Minderung der Standmiete. Die Ausstattung des Standes ist Sache des Ausstellers. Über die anmietbaren Standausstattungen informiert Sie das Rundschreiben. Optische und akustische Werbemittel dürfen die Nach-

barstände nicht beeinträchtigen. Im Zweifelsfall liegt die Entscheidung beim Veranstalter.

4. Standmieten und Zahlungsfristen:

Alle genannten Preise verstehen sich netto (exkl. Mehrwertsteuer). Die Preise schließen die Miete für die Standfläche, Beratung, Betreuung und Service durch den Veranstalter sowie Medien- und Öffentlichkeitsarbeit ein.

5. Werbung:

Für die Werbung (Flyer, Plakate und Zeitungsanzeigen) sorgt der Veranstalter. Über Werbung durch Sie würden wir uns trotzdem sehr freuen.

6. Rücktritt / Kündigung:

Bis zur Bestätigung durch den Veranstalter ist der Rücktritt von der Anmeldung innerhalb einer Kündigungsfrist von 14 Tagen in schriftlicher Form möglich. Nach Ablauf dieser Frist hat der Aussteller keinen Anspruch auf Rückerstattung der Standgebühr.

7. Bei Absage oder Ausfall:

Der Veranstalter ist bei Vorliegen von nicht durch ihn verschuldeten zwingenden Gründen berechtigt, die Messe zu verschieben, zu verkürzen, zu verändern, zeitweise oder gar ganz zu schließen.

Die Aussteller haben in solchen begründeten Ausnahmefällen, und in sämtlichen Fällen höherer Gewalt Anspruch auf Rückgewähr der Aussteller-Gebühr in Höhe von 25%. Der übrige Anteil der Aussteller-Gebühr wird für die Werbekosten und den Verwaltungsaufwand einbehalten. Ansprüche auf Schadensersatz sind ausgeschlossen.



8. Veranstaltungsort und -zeit:

Die Messe beginnt offiziell um 11:00 Uhr und endet nach dem Abendprogramm gegen 21:00 Uhr. Ort der Veranstaltung ist der Sportpark in Schwarzenfeld, Nabburger Straße 50, 92521 Schwarzenfeld.

Jeder Aussteller hat darauf zu achten, dass sein Stand in der Zeit von 07:00 - 10:30 Uhr aufgebaut ist und das eigene Fahrzeug auf den dafür ausgewiesenen Parkflächen in der Nähe geparkt wird. Die Dekoration und Präsentation des Standes liegen in der Verantwortung des Ausstellers, lediglich das im Vertrag bestellte Equipment wird vom Veranstalter gestellt.

9. Standbeaufsichtigung:

Während der Gesamtdauer der Veranstaltung ist der Aussteller verpflichtet auf seine Ausstellungsware und auf seine privaten Dinge selbst zu achten.

10. Messeende und Abbau:

Ab 21:00 Uhr darf jeder Aussteller seinen Stand wieder abbauen. Erst zu dieser Zeit ist das Befahren des Messegeländes mit dem PKW zum Einladen der mitgebrachten Produkte und Materialien gestattet.

Müll und Unrat hat jeder Aussteller selbst zu entsorgen!

11. Versicherung, Haftung, Genehmigung:

Eigene Versicherung gegen die üblichen versicherungsfähigen Gefahren des Auf- und Abbaus, der Personenschäden, des Transportes und der Diebstähle am Stand einschließlich jeder Haftpflicht, ist Voraussetzung jeder Teilnahme und Pflicht aller anmeldenden Aussteller, zugleich auch für alle von ihnen beauftragten Personen.

Die Aussteller sind verpflichtet, an ihren ausgestellten Apparaten, Geräten usw. Schutzvorschriften anzubringen, die den berufsgenossenschaftlichen Unfallvorschriften entsprechen. Der Aussteller erkennt es an, dass keinerlei Schadensansprüche gegen den Veranstalter oder den Platzeigner zulässig sind. Für alle Beschädigungen an Platz und Haus haftet jeweils der Aussteller, auch für die von ihm beauftragten Personen.

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass die für seinen und für die Tätigkeit seiner Beauftragten auf den Stand erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind und die geltenden Vorschriften eingehalten werden.

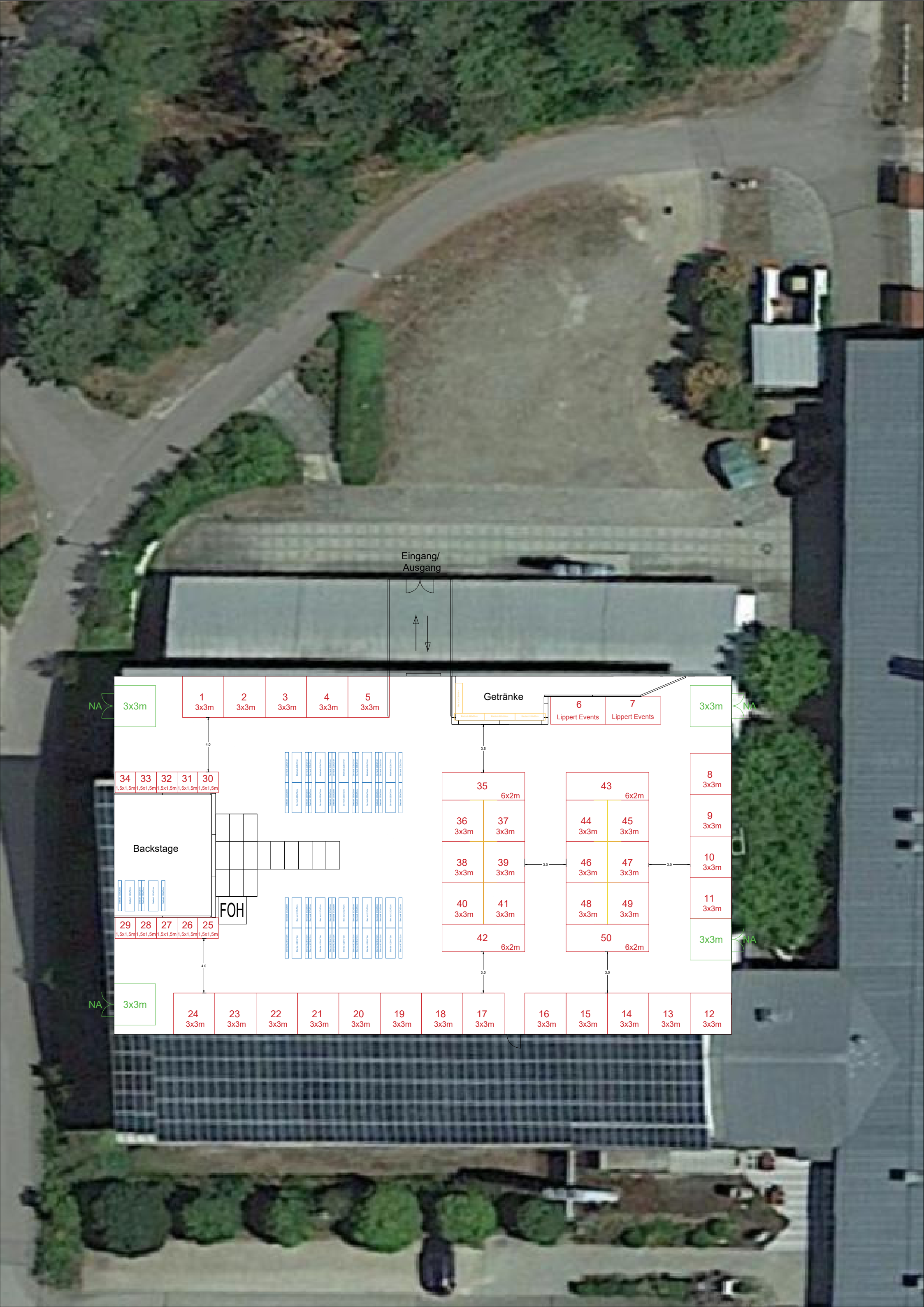
12. Schriftformklausel:

Alle zusätzlichen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Veranstalter:

Lippert Events
Beim Bahndamm 14
92421 Schwandorf

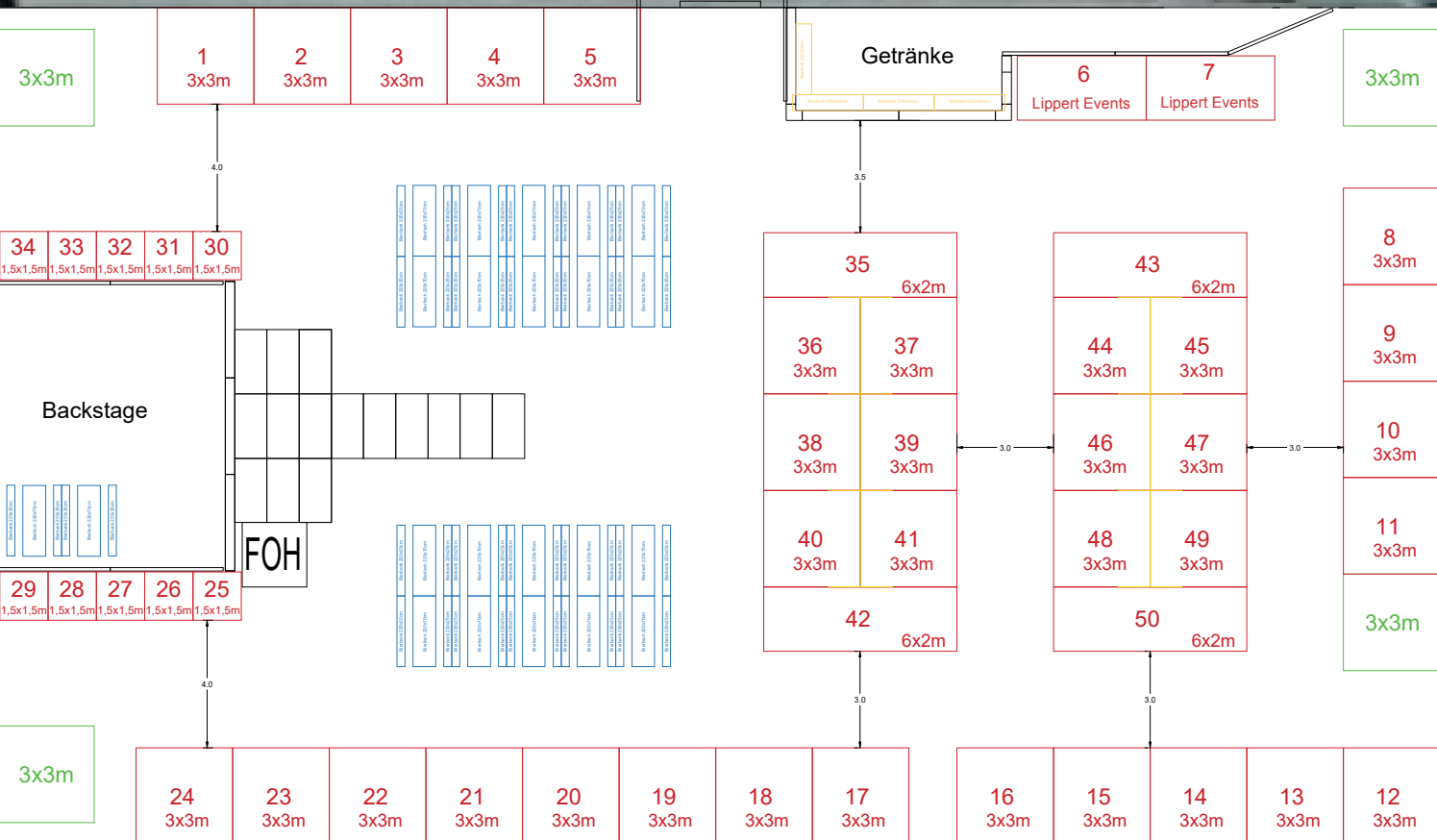
Telefon: 0151 67335364



Eingang/
Ausgang



NA



NA

NA

NA